

Sich für eine Weiterbildung zu entscheiden, ist zunächst einmal eine gute Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln oder komplett neu aufzustellen.

Dieser Schritt bedeutet jedoch nicht selten eine finanzielle Herausforderung.

Dabei möchten wir Dir gerne helfen und Dir gängige Fördermöglichkeiten vorstellen, die Du beantragen kannst, wenn Du Dich für die **Aufstiegsfortbildung „Geprüfte:r Fachwirt:in“** entscheidest.

Das Aufstiegs-BAföG

Das Aufstiegs-BAföG (früher auch bekannt als „Meister-BAföG“) ist eine finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern, die Du beantragen kannst, wenn Du bestimmte Voraussetzungen erfüllst.

Was wird gefördert?

Das Aufstiegs-BAföG gilt für Fortbildungen, die auf eine höhere Qualifikation vorbereiten. Dazu gehören sogenannte Aufstiegsfortbildungen, wie z. B. Fachwirt:in, aber auch Meister:in, Techniker:in, Betriebswirt:in oder eine gleichwertige Qualifikation. Voraussetzung ist, dass der angestrebte Abschluss über dem Niveau einer Facharbeiter:innen-, Gesell:innen- und Gehilf:innen-Prüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt.

Auch muss der Lehrgangsanbieter bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen erfüllen, die Du [hier](#) nachlesen kannst.

Entscheidest Du Dich für uns als Lehrgangsanbieter, so freuen wir uns, Dir mitteilen zu können, dass unsere Aufstiegsfortbildungen „Geprüfte:r Fachwirt:in“ in den verschiedenen Fachbereichen die Förderungsvoraussetzungen des Aufstiegs-BAföGs und die Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes erfüllen. Unsere berufsbegleitenden Fortbildungen sind Fernlehrgänge, die als Teilzeitmaßnahme gefördert werden und von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) geprüft und zugelassen sind.

Wer wird gefördert?

Zunächst solltest Du klären, ob Du die Zulassungsvoraussetzungen für die IHK-Prüfung Deines angestrebten Fachwirte-Lehrgangs erfüllst. Setze Dich dazu mit Deiner zuständigen IHK in Verbindung. Eine abgeschlossene Erstausbildung ist hier häufig die Grundvoraussetzung.

Für die Beantragung musst Du die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder als ausländische:r Staatsbürger:in dauerhaft in Deutschland leben und über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen oder Dich bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten und in dieser Zeit erwerbstätig sein. Die Zeit einer Berufsausbildung zählt hier ebenfalls zu. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Auch spielt die Höhe des Einkommens und des Vermögens keine Rolle.



Gut zu wissen:

Du kannst die Förderung auch beantragen, wenn Du schon einen Bachelor- oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss erreicht hast. Masterabsolvent:innen sind vom Aufstiegs-BAföG jedoch ausgeschlossen.

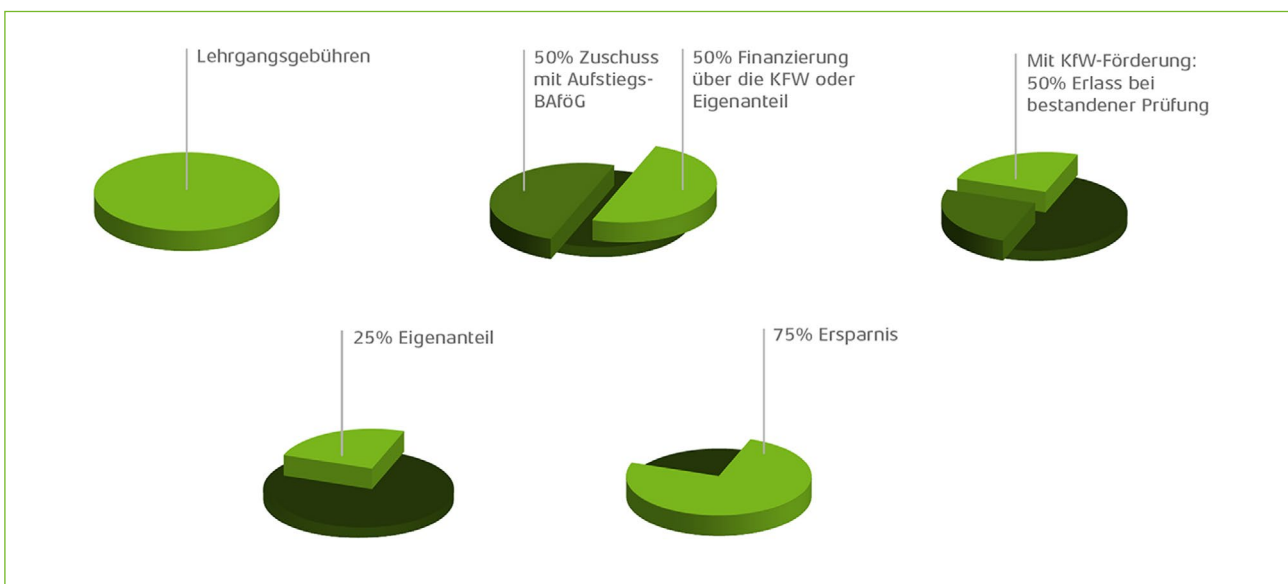
Wie wird gefördert?

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhältst Du einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren. Die maximale Fördersumme beträgt 15.000 EUR. Davon erhältst Du 50 % als Zuschuss, den Du nicht zurückzahlen musst. Hier besteht die Möglichkeit, auf zinsgünstige Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zurückzugreifen.

Besonderer Anreiz:

Wenn Du Deine Prüfung bestanden hast, kannst Du einen Antrag stellen und dann werden Dir 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens erlassen; im Fall einer Existenzgründung werden Dir sogar 100 % erlassen.

Auf diese Weise kannst Du Dir bis zu 75 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zurückholen:



Wo finde ich weitere Informationen und Anträge?

Die Beantragung erfolgt mithilfe von Formblättern, die Du auf der [Internetseite zum Aufstiegs-BAföG des Bundesministeriums für Bildung und Forschung findest](#) oder [hier](#).

Da unsere Weiterbildungen Fernlehrgänge sind, musst Du das **Formblatt B** beachten und teilweise von uns bzw. Deinem Lehrgangsanbieter ausfüllen lassen.

Hierzu werden wir Dich zu Beginn Deiner Weiterbildung genau informieren, auch unterstützen wir Dich bei der Antragsstellung.

Welche Besonderheiten und Verpflichtungen gibt es?

Bitte beachte, dass im Rahmen der Förderung der Besuch der im Rahmen der Weiterbildung vorgesehenen Präsenzseminare verpflichtend ist. Ebenso sind regelmäßig Lernkontrollen nachzuweisen. Beides muss zwingend im Rahmen der Regelstudienzeit erfolgen.

Auch hier erhältst Du von uns ausführliche Informationen zu Beginn des Lehrgangs.

Das Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium (auch bekannt als Begabtenförderung für berufliche Bildung) ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das junge und besonders talentierte Fachkräfte bei der beruflichen Weiterbildung finanziell unterstützt. Verantwortlich für die Vergabe und bundesweite Durchführung der Stipendien ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB).

Was wird gefördert?

Gefördert werden u. a. Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Fachwirt:in, aber auch Meister:in, Techniker:in, Betriebswirt:in.

Wer wird gefördert?

Der Förderung liegt ein Bewerbungsverfahren zugrunde.

Grundvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Für die Aufnahme in das Programm darfst Du nicht älter als 24 Jahre sein. Bei nachgewiesenen Anrechnungszeiten, wie Freiwilligendienst oder Elternzeit, kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Neben diesen Grundvoraussetzungen gibt es drei Möglichkeiten, sich für ein Weiterbildungsstipendium zu qualifizieren:

- Du hast Deine Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden.
- Du bist bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten drei gekommen.
- Du weist eine besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag Deines Arbeitgebers oder Deiner Berufsschule nach.



Zum Zeitpunkt der Bewerbung musst Du entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit und Hochschulabsolvent:innen können nicht aufgenommen werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Das Weiterbildungsstipendium bietet eine Förderung von bis zu 8.700 Euro innerhalb von max. drei Jahren. Die Stipendiat:innen können davon die benötigten Mittel für die Kosten von Weiterbildungen oder eines berufsbegleitenden Studiums abrufen. Bei jeder Fördermaßnahme beträgt der Eigenanteil 10 %.

Förderfähig sind folgende Kosten:

- Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, Ausgaben für Arbeitsmittel, Prüfungsgebühren
- Im ersten Jahr der Förderung kann zusammen mit der ersten Bildungsmaßnahme ein IT-Bonus von 250 Euro für die Anschaffung eines Computers beantragt werden.

Wie kann ich mich bewerben?

- Kläre im ersten Schritt, ob Du die Voraussetzungen für eine Bewerbung erfüllst.
- Nimm Kontakt mit der Kammer/Berufsbildungsstelle auf. Diese sendet Dir die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zu.
- Schicke die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Stelle. Diese entscheidet über Zu- oder Absage.

Zuständige Stellen:

In den Dualen Ausbildungsberufen – das sind alle Berufe, in denen die Ausbildung in einem Betrieb und in einer Berufsschule erfolgt – werden die Weiterbildungsstipendien von den Kammern und weiteren Stellen vergeben, die auch die Berufsabschlussprüfungen abnehmen. Das kann eine Industrie- und Handelskammer, eine Handwerkskammer, eine Kammer der Freien Berufe oder auch eine Landesbehörde sein. Dort finden Berufseinsteiger:innen Ansprechpartner:innen für alle Fragen rund um das Stipendium. Die Termine für die Bewerbung und die Aufnahme ins Weiterbildungsstipendium legen die zuständigen Stellen jeweils selbst fest.

Wer einen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen erlernt hat – etwa Altenpfleger:in, Gesundheits- und Krankenpfleger:in oder Physiotherapeut:in –, kann sich an die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung wenden.



Wo finde ich weitere Informationen zum Programm und Bewerbungsprozess?

Auf den Seiten der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung findest Du alle weiteren Informationen sowie ausführliches Hintergrundwissen:

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium>

Steuern sparen

Grundsätzlich können Kosten für ein Studium oder eine berufliche Weiterbildung steuermindernd geltend gemacht werden. Für eine berufliche Weiterbildung können die Kosten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben oft sogar in voller Höhe als Werbungskosten abgesetzt werden.

Als Nachweis für das Finanzamt erhältst Du von uns nach Ablauf des Kalenderjahres entsprechende Zahlungsbelege. Bitte beachte auch, dass darüber hinaus ggf. auch weitere Kosten, z. B. Kosten für Bücher, Fahrtkosten zum Studienort und eventuelle Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten (z. B. an Seminartagen im Fernstudium) steuerlich geltend gemacht werden können.

Bewahre alle Belege und Rechnungen über die angefallenen Kosten gut auf. Dazu gehören Quittungen und Rechnungen für erworbene Fachliteratur, Fahrkarten für Reisekosten, Belege für Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

In jedem Fall empfehlen wir Dir, für genauere Informationen zu den gesetzlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie zur Beurteilung Deines konkreten Einzelfalls eine Steuerberatung aufzusuchen.

Hilfen vom Arbeitgeber

Viele Arbeitgeber unterstützen Weiterbildungsvorhaben in Form von monetären Zuschüssen, reduzierten Arbeitszeiten oder Freistellungen. Auch Bildungsurlaub, der gesetzliche Anspruch auf freie Tage, ist eine Möglichkeit für eine nebenberufliche Weiterbildung. Schließlich profitiert auch das Unternehmen davon.

Das IST-Studieninstitut ist eine anerkannte Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) Nordrhein-Westfalen und dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg. Damit können Seminarteilnehmer:innen mit Arbeitsort in einem dieser Bundesländer ihren Anspruch auf Bildungsurlaub von bis zu 5 Arbeitstagen im Kalenderjahr geltend machen. Arbeitnehmer:innen aus anderen Bundesländern sind auf individuelle Absprachen mit dem Arbeitgeber angewiesen.

